

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur Änderung  
der Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-38.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-49.pdf>), geändert durch Satzung von 15. März 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-28.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Innovationsmanagement“ die Worte „Internationales Management,“ gestrichen.
2. Der Anhang 2 wird folgendermaßen geändert:
  - a) In Nr. 1 Buchst. d) wird in der Tabelle bei dem Modul „Inno-M-03“ in der Spalte „Modulprüfung“ vor dem Wort „mündliche“ das Wort „unbenotete“ eingefügt.
  - b) Der Buchst. f) wird gestrichen. Die bisherigen Buchst. g) bis j) werden zu Buchst. f) bis i).
  - c) In der Tabelle des neuen Buchst. h) wird in dem Modul „SCM-M-01“ der Zusatz „– vom Barcode zu RFID“ gestrichen.
  - d) Der neue Buchst. i) wird neu gefasst:

#### **„i) Unternehmensführung und Controlling**

Studierende, die dieses Wahlpflichtfach im Rahmen der Modulgruppe S-BWL wählen, absolvieren die Module UFC-M-05 Wertschöpfungsorientiertes Controlling und UFC-M-02 Kosten-, Erlös- und Ergebnismanagement verpflichtend.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
UFC-M-05	Wertschöpfungsorientiertes Controlling	WP	6	Klausur
UFC-M-02	Kosten-, Erlös- und Ergebnismanagement	WP	6	Klausur
UFC-M-04	Internationales Controlling	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur
UFC-M-12	Kennzahlen-, Performance- und Value-Management	WP	6	Klausur

- e) In Nr. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Lehrveranstaltung“ folgender Verweis eingefügt: „gem. § 6 Abs. 5 APO“.
- f) In der Tabelle zu Nr. 2 wird das Modul „IntMan-M-01“ gestrichen und nach dem Modul „Inno-M-05“ nachstehendes Modul neu eingefügt:

UFC-M-07	Praxisfragen Unternehmensführung und Controlling	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
----------	--	----	---	--

- g) In der Tabelle zu Nr. 3 werden die Module „Int-Man-M-08“ und „Int-Man-M-06“ gestrichen.
- h) In Nr. 3 Buchst. b) wird der „Doppelpunkt“ nach Satz 2 durch einen „Punkt“ ersetzt und folgender Satz 3 zusätzlich eingefügt:
- „<sup>3</sup>Nach Wahl der oder des Studierenden kann die Modulprüfung ‚Referat mit Hausarbeit‘ in dem Modul ‚PM-M-05 European Human Resource Management Programme‘ wie folgend angegeben durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt werden (Substitution):“
- i) Die Tabelle zu Nr. 3 Buchst. b) wird neu gefasst:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
SCM-M-04	Management von Logistik-Dienstleistungen in der Supply Chain	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder -Referat
UFC-M-06	Geschäftsprozessmanagement	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
BSL-M-07	Umwandlungssteuerrecht	WP	6	Klausur oder Portfolio
PM-M-05	European Human Resource Management Programme	WP	18	- Referat mit Hausarbeit (bei Substitution: „Referat mit Hausarbeit“ und „Referat mit Hausarbeit“) oder - Portfolio
BSL-M-09	Internationale Steuerplanung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
UFC-M-01	Strategisches Value Management	WP	6	Klausur

j) In Nr. 5 wird der Satz 2 folgendermaßen neu gefasst:

„Im Zuge der Bearbeitung der Masterarbeit ist eine Lehrveranstaltung bei der Prüferin bzw. dem Prüfer zu besuchen; die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 5 APO ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterarbeit.“

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Zudem können Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2016/2017 Wahlpflichtmodule aus dem Bereich des Internationalen Managements, die im Wintersemester 2016/2017 oder im Sommersemester 2017 erfolgreich absolviert werden, gemäß den bisher geltenden Regelungen einbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 11. Mai 2016 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.